



Finanzamt Leipzig I

Datum
12. Mai 2025

Geschäftszeichen
3232/OEZ/2025/224

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person SIA Handel GmbH
letzte bekannte Anschrift Maximilianallee 18, 04129 Leipzig

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

- Bescheid vom 08.05.2025 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2022
- Bescheid vom 08.05.2025 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2023
- Bescheid vom 08.05.2025 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2024
- Bescheid vom 08.05.2025 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12.2022
- Bescheid vom 08.05.2025 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12.2023
- Bescheid vom 08.05.2025 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12.2024
- Bescheid vom 08.05.2025 über den Gewerbesteuermessbetrag für 2022
- Bescheid vom 08.05.2025 über den Gewerbesteuermessbetrag für 2023
- Bescheid vom 08.05.2025 über den Gewerbesteuermessbetrag für 2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0341 559 3615

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.